Akt 3-0317; Stand November 2026

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Ausbildungslehrgänge des TSLV und des ÖSSV

1. GELTUNGSBEREICH DER AGB UND VERTRAGSPARTNER

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: „AGB“) gelten für die Nutzung der Buchungsplattform des Tiroler Skilehrerverband (im Folgenden kurz: „TSLV“) auf https://www.tirolerskilehrerverband.at/tiroler-skischule/ausbildungstermine/ und die Durchführung der dort gebuchten Ausbildungslehrgänge.

Auf der Buchungsplattform werden Ausbildungslehrgänge angeboten, die vom TSLV selbst durchgeführt werden, sowie solche, die vom Österreichischen Skischulverband (im Folgenden kurz: „ÖSSV“) durchgeführt werden (im Folgenden einheitlich als „Veranstalter“ bezeichnet). Es handelt sich dabei um die Abhaltung von Seminaren sowie die Erteilung von Ausbildungskursen in den Stufen Anwärter, Landeslehrer und Diplomlehrer für Ski-, Snowboard-, Dual- und Langlaufkurse und um Kurse im Rahmen der Ski- und Snowboardführerausbildung (im Folgenden zusammen kurz: „Kurse“). Für die Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen (im Folgenden kurz: „TeilnehmerInnen“) ist im Zuge des Bestellvorgangs jederzeit erkennbar, ob es sich um einen TSLV-Kurs oder einen ÖSSV-Kurs handelt.

Der Vertragsschluss über die Buchung von TSLV-Kursen erfolgt im Namen und auf Rechnung des TSLV.

Der Vertragsschluss über die Buchung von ÖSSV-Kursen erfolgt im Namen und auf Rechnung des ÖSSV. Der TSLV betreibt lediglich die Buchungsplattform und ist zum Inkasso berechtigt (siehe Punkt 3.), ist aber nicht selbst Anbieterin eines ÖSSV-Kurses. Vertragspartner aus der Buchung eines ÖSSV-Kurses ist nur der ÖSSV.

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und der TeilnehmerIn gelten ausschließlich die folgenden AGB in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Die Veranstalter schließen Verträge mit TeilnehmerInnen ausschließlich aufgrund dieser AGB.

2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND VERTRAGSABSCHLUSS

Teilnahmeberechtigt an den Kursen der Veranstalter sind nur unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen, die spätestens zum Zeitpunkt des Prüfungstermins das 16. Lebensjahr vollendet haben und die alle sonstigen gesetzlichen und die in diesen AGB normierten Voraussetzungen (zB Nachweis der körperlichen Eignung laut Tiroler Schischulgesetz) erfüllen.

Eine Anmeldung für Kurse ist nur über die Homepage des TSLV möglich, sofern der TSLV oder der ÖSSV nicht ausdrücklich schriftlich einer anderen Form zustimmt. Eine Anmeldung erfordert die Akzeptanz der Geltung dieser AGB und einer Haftungsfreizeichnung zugunsten der Veranstalter sowie die Zahlung der vollen Kursgebühr.

AGB und Haftungsfreizeichnung werden mittels Auswahl des entsprechenden Kästchens akzeptiert. Diese Dokumente stehen als PDF zum Download und Ausdruck / Speicherung bereit.

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und den TeilnehmerInnen kommt mit Abschluss des Bestellvorganges, einschließlich des dort vorgesehenen Zahlungsvorganges, zustande. Die TeilnehmerInnen erhalten anschließend ein Bestätigungs-E-Mail vom TSLV.

Anmeldungen sind grundsätzlich nur in einem Zeitraum bis 14 (vierzehn) Tage vor Kurbeginn möglich. Sollte eine spätere Anmeldung in Ausnahmefällen ermöglicht werden, erklären die TeilnehmerInnen bereits jetzt ihre ausdrückliche Zustimmung, dass die Veranstalter bereits vor Ablauf der gesetzlichen 14 (vierzehn) tägigen Widerrufsfrist mit der Dienstleistung (Kurs) vorzeitig beginnt. Die TeilnehmerInnen nehmen zur Kenntnis, dass sie bei einer solchen vorzeitigen Vertragserfüllung durch die Veranstalter ihr kostenfreies Widerrufsrecht verlieren. In einem solchen Fall ist der Rücktritt zwar dennoch zulässig, die TeilnehmerInnen erhalten ihre Kosten aber aufgrund der teilweise bereits erbrachten Leistung durch die Veranstalter nur anteilig zurückerstattet.

Die Kursangebote der Veranstalter sind grundsätzlich freibleibend.

3. ZAHLUNG

Sämtliche Preisangaben verstehen sich in EURO (€).

Der TSLV ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, und der ÖSSV ist ein Verein. Beide haben jeweils entweder durch (Bundes-)Verordnung oder Tiroler Landesgesetz einen Bildungsauftrag zur Durchführung der gegenständlichen Kurse. Diese Kurse sind keine Freizeitunterhaltung, sondern eine tatsächliche Berufsausbildung.
Daher sind der TSLV und der ÖSSV in diesem gegenständlichen Bereich ihrer Tätigkeit unecht umsatzsteuerbefreit und verrechnen auch keine Umsatzsteuer.

Die Zahlung der Kursgebühr wird mit der Anmeldung fällig. Die Kursgebühr ist im Zuge der Anmeldung mit Kreditkarte (Mastercard, VISA oder AE) oder mittels Sofortüberweisung (derzeit über EPS) zu bezahlen.

Der TSLV ist zum Inkasso der Kursgebühr für ÖSSV-Kurse berechtigt. Eine Zahlung der Kursgebühr für ÖSSV-Kurse durch die TeilnehmerInnen wirkt schuldbefreiend. Der TSLV ist verpflichtet, die Kursgebühr abzugsfrei an den ÖSSV weiterzuleiten.

Bei Buchung eines TSLV-Kurses erhält der/die TeilnehmerIn eine Rechnung vom TSLV.
Bei Buchung eines ÖSSV-Kurses über die Plattform des TSLV erhält der/die TeilnehmerIn vom TSLV eine Zahlungsbestätigung sowie nachfolgend eine Rechnung vom ÖSSV.

4. BESONDERE PFLICHTEN DER TEILNEHMERINNEN / VERSICHERUNGEN / SONSTIGE KOSTEN

TeilnehmerInnen sind nur dann zum Kurs zugelassen, wenn sie die körperliche Eignung aufweisen, also an keiner Krankheit, sonstigen Gebrechen oder Beschwerden (einschließlich von Vorschäden) leiden, die einer Teilnahme entgegenstehen. Die Kurse erfordern eine ausgezeichnete körperliche und psychische Verfassung. Sie erfordern erhöhte sportliche Leistungsfähigkeit und finden zum Teil im alpinen oder hochalpinen Gelände statt.

Spätestens bei Kursbeginn haben die TeilnehmerInnen, sofern dies in der Ausschreibung des jeweiligen Kurses vorgesehen ist, die körperliche Eignung durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Diese Nachweispflicht kann sich auch aus gesetzlichen Bestimmungen ergeben.. Mangels Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses ist die Teilnahme nicht gestattet. Für Kurse, für die kein ärztliches Zeugnis gesetzlich verpflichtend ist, wird die Einholung eines solchen empfohlen. Die Veranstalter trifft weder anderweitige Pflicht zur Überprüfung der körperlichen Eignung noch kann er diese überprüfen. Sie behalten sich jedoch als Voraussetzung für die Teilnahme vor, mangels eines ärztlichen Attestes eine eidesstattliche Erklärung der TeilnehmerInnen zur Bestätigung deren körperlicher Eignung zu verlangen.

Die Veranstalter sorgen nicht für eine Versicherungsdeckung für die TeilnehmerInnen. Es obliegt daher den die TeilnehmerInnen selbst, für die gesamte Dauer des Kurses selbst Vorsorge für eine ausreichende Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie Bergeversicherung (zB Kosten einer Flugrettung) zu treffen. Besonders wird darauf hingewiesen, dass die Haftung für Schäden, die TeilnehmerInnen Dritten verursachen, nicht durch die Veranstalter versichert ist und sohin die TeilnehmerInnen persönlich treffen können. Solche Schäden können sehr hohe Haftungssummen (zB im sechsstelligen Bereich) nach sich ziehen.

Die TeilnehmerInnen sind selbst für Ihre Ausrüstung (einschließlich einer geländetauglichen Ausrüstung) und deren ordnungsgemäßen Zustand verantwortlich. Eine diesbezügliche Überwachungspflicht trifft die Veranstalter oder dessen MitarbeiterInnen nicht.

Die TeilnehmerInnen haben sich selbst über die ski- und snowboardrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen (insbesondere FIS-Regeln etc.) zu informieren und sich diesen Regeln entsprechend zu verhalten.

Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet, die Anweisungen der Veranstalter und der AusbilderInnen strikt und ausnahmslos zu befolgen.

Die TeilnehmerInnen tragen die Kosten für Skipässe (Tickets und Keycard-Deposit) für das entsprechende Skigebiet, in welchem die Ausbildungskurse stattfinden, selbst. Auch Kosten für die Anreise zu den Kursen sowie Übernachtungskosten werden sind nicht von den ausgewiesenen Kursgebühren gedeckt.

Es besteht eine 100%-Anwesenheitspflicht der TeilnehmerInnen während der Theorie- und Praxiseinheiten. Unentschuldigtes Fernbleiben kann zum Ausschluss vom Kurs führen.

Die TeilnehmerInnen haben während der gesamten Dauer der praktischen Kurseinheiten zu ihrer eigenen Sicherheit einen Skihelm zu tragen. Im freien Gelände ist entsprechende Schutzausrüstung (insb LVS-Gerät, Sonde, Schaufel) mitzuführen.

5. STORNO / VERHINDERUNG DER TEILNEHMERINNEN

Zusätzlich zum gesetzlichen Widerrufsrecht (siehe Punkt 7 unten) können bereits verbindlich gebuchte Kurse von TeilnehmerInnen wie nachfolgend beschrieben storniert werden. Eine Stornierung kann nur online über den eigenen Benutzerbereich des/der TeilnehmerIn durchgeführt werden.

Stornierungen innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist (Punkt 7 unten) sind immer ohne Abzug einer Stornogebühr möglich, unabhängig davon, wann sie erfolgen.

Für Stornos außerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist gilt Folgendes.

- Bei Stornierung bis spätestens 10 (zehn) Tage vor dem ersten Tag des Beginns des Kurses (der Tag des Kursbeginnes wird dabei nicht mitgerechnet) ist der TSLV berechtigt, eine Stornogebühren von 10 (zehn) % der Kursgebühr einzubehalten.
- Bei Stornierungen innerhalb von 10 (zehn) Tagen vor dem ersten Tag des Beginns des Kurses fallen Stornogebühren von 50 (fünfzig) % der Kursgebühr an.
- Bei Stornierung nach Kursbeginn sind die gesamten Kurskosten zu bezahlen.

Bei Nichterscheinen oder verspätetem Erscheinen während des gesamten Kurses oder auch nur einzelner Teile davon haben TeilnehmerInnen kein Recht auf anteilige oder vollständige Rückerstattung der Kursgebühren.

Im Falle von Unfall oder Krankheit vor oder während des gebuchten Kurses, welche eine Teilnahme von TeilnehmerInnen verunmöglicht, ist eine Stornierung für den Zeitraum ab Eintritt der Verhinderung zulässig. Die TeilnehmerInnen haben hierfür binnen 3 (drei) Tagen unaufgefordert ein ärztliches Attest, in dem die medizinische Unfähigkeit zur Teilnahme bestätigt wird (keine Diagnosen) bei Kursen des TSLV an **info@tirolerskilehrerverband.**at oder bei Kursen des ÖSSV an **info@snowsportaustria.at** zu übermitteln. In solche einem Fall werden anteilige Kursgebühren (bemessen an der Kursdauer) rückerstattet.

6. RÜCKTRITT DURCH DIE VERANSTALTER / AUSSCHLUSS VON TEILNEHMERINNEN

<u>Ausschluss von der Teilnahme</u>
Den Veranstaltern kommt das Recht zu, TeilnehmerInnen von der Teilnahme an Kursen auszuschließen, wenn

- Diese unter derartigem Einfluss von Alkohol-, Drogen- oder Medikamenten stehen, dass eine sichere Kursteilnahme nicht gewährleistet werden kann, oder
- TeilnehmerInnen sich den Anweisungen der AusbilderInnen und des Liftpersonals im jeweiligen Skigebiet nachdrücklich widersetzen.

- TeilnehmerInnen unentschuldigt ihre Anwesenheitspflicht verletzen.
- TeilnehmerInnen die Erfüllung der Voraussetzungen für die Kursteilnahme nicht erfüllen oder mehrfach oder auch nur einmalig grob gegen ihre Pflichten verstoßen.

In diesen Fällen stehen den TeilnehmerInnen keine Ansprüche gegen die Veranstalter zu, insbesondere kein Recht auf Rückerstattung der Kurskosten.

Rücktritt durch die Veranstalter

Den Veranstaltern kommt überdies das Recht in folgenden Fällen zu, jederzeit fristlos vom Vertrag zurückzutreten und TeilnehmerInnen von der Teilnahme auszuschließen:

- In den in Punkt 8 (Absage von Kursen) genannten Fällen.
- In Fällen, in denen es der Veranstalter im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht den übrigen TeilnehmerInnen gegenüber nach sorgfältiger Abwägung aller Umstände für notwendig hält, einen Ausschluss auszusprechen, um die Gesundheit und/oder Sicherheit der übrigen TeilnehmerInnen nicht zu gefährden (zB aufgrund ansteckender Krankheiten). In diesem Zusammenhang kann der Veranstalter auch begleitende Maßnahmen setzen, zB von den TeilnehmerInnen einen Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr (zB Vorlage eines gültigen Impf- oder Genesungszertifikates) verlangen.
  Zur Erläuterung: Ein nicht unerheblicher Teil der Ausbildung besteht aus Theorieunterricht in Innenräumen, wo eine nicht zu unterschätzende Infektionsgefahr bestehen kann. Der Veranstalter sieht sich dadurch in der Pflicht, strenge Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der TeilnehmerInnen und des Ausbildungspersonals zu treffen. Auch muss der reibungslose Ablauf der Kurse durch den Veranstalter gewährleistet bleiben (Zugang zu Sportstätten, Seilbahnen, etc.). Sofern TeilnehmerInnen aus einem solchen Grund ausgeschlossen werden, erstattet der Veranstalter die Kurskosten. Weitere Ansprüche der TeilnehmerInnen gegenüber dem Veranstalter sind ausdrücklich ausgeschlossen.

7. WIDERRUFSRECHT NACH § 11 FAGG

Den TeilnehmerInnen kommt das Recht zu, binnen 14 (vierzehn) Tagen ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten.

Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsschlusses, da gegenständlich ein Vertrag über Dienstleistungen vorliegt. Es ist ausreichend, wenn die TeilnehmerInnen die Widerrufserklärung innerhalb der 14-tägigen Frist absenden, mag diese Erklärung auch erst nach Ende der Rücktrittsfrist beim jeweiligen Veranstalter einlangen.

Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen die TeilnehmerInnen dem Veranstalter mittels eindeutiger Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über ihren Entschluss diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Die Widerrufserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden.

TeilnehmerInnen können dafür eines der nachstehenden Muster-Widerrufsformulare verwenden, abhängig davon, ob ein TSLV-Kurs oder ein ÖSSV-Kurs widerrufen werden soll. Dies ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Widerrufserklärung TSLV-Kurs

An: Tiroler Skilehrerverband, Anichstraße 29, 6020 Innsbruck
Telefon: 0043 512 586070
E-Mail: info@tirolerskilehrerverband.at

Hiermit widerrufe(n) ich den abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung folgender Dienstleistung (den Kurs) ……., für welchen ich mich am …… angemeldet habe.

Rückzahlung auf Konto IBAN ……., BIC …….

Name KursteilnehmerIn: ……..

Anschrift: ……..

Datum: …… Unterschrift: …….

Widerrufserklärung ÖSSV-Kurs

An: Österreichischer Skischulverband, Anichstraße 29, 6020 Innsbruck
Telefon: 0043 512 580622
E-Mail: info@snowsportaustria.at

Hiermit widerrufe(n) ich den abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung folgender Dienstleistung (den Kurs) ……., für welchen ich mich am …… angemeldet habe.

Rückzahlung auf Konto IBAN ……., BIC …….

Name KursteilnehmerIn: ……..

Anschrift: ……..

Datum: …… Unterschrift: …….

Der jeweilige Veranstalter erstattet sämtliche erhaltene Zahlungen für die Kurskosten spätestens binnen 14 (vierzehn) Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung an die TeilnehmerInnen .

Der Veranstalter wird für die Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel verwenden, dessen sich die TeilnehmerInnen für die Abwicklung ihrer Zahlung bedient haben. Die Verwendung eines anderen Zahlungsmittels ist aber dann zulässig, wenn dies mit den TeilnehmerInnen ausdrücklich vereinbart wurde und den TeilnehmerInnen dadurch keine Kosten anfallen. Der ÖSSV ist berechtigt, die Rückabwicklung selbst durchzuführen oder über den TSLV, über den das Inkasso erfolgte.

8. ABSAGEN VON VERANSTALTUNGEN / LEISTUNGSÄNDERUNGEN

Der Veranstalter ist in folgenden Fällen zur gänzlichen oder teilweisen Absage von Kursen berechtigt:

- Nichterreichen der Mindestteilnehmeranzahl von 15 (fünfzehn) TeilnehmerInnen. Eine Absage aus diesem Grund ist bis 3 (drei) Tage vor dem geplanten Beginn des Kurses möglich, ohne dass die TeilnehmerInnen zur Geltendmachung von Schadenersatz (jeglicher Art) oder sonstigen Ansprüchen gegenüber dem Veranstalter berechtigt sind. Sämtliche Kursbeiträge werden im Falle einer Kursabsage zur Gänze an die TeilnehmerInnen rückerstattet.
- Die Durchführung von ganzen Kursen oder einzelnen Kurseinheiten ist aus Sicherheitsgründen (zB Witterungsverhältnisse, Pistenverhältnisse, Lawinensituation) nicht tunlich. In diesem Fall werden ausgefallene Kurseinheiten an hierzu vom Veranstalter bestimmten, rechtzeitig an die TeilnehmerInnen bekannt gegebenen Alternativterminen abgehalten. Können TeilnehmerInnen an diesem Termin nicht teilnehmen, werden die Kurskosten aliquot rückerstattet. Die Beurteilung der Untunlichkeit der Leistungserbringung obliegt allein dem Veranstalter. Weitergehende Ansprüche stehen den TeilnehmerInnen nicht zu.

Die Kurszeiten können während der Kurstage variieren. Das Kursangebot der Veranstalter ist in diesem Sinn nicht verbindlich. Alle über das Internet (zB Homepage des TSLV oder des ÖSSV) oder in einer anderen Form publizierten Angaben über die Kurse und Kursinhalte sind beispielhaft zu verstehen und können auch während der Abhaltung eines Kurses Änderungen unterliegen.

Die TeilnehmerInnen werden von der Kursabsage oder Änderungen möglichst frühzeitig verständigt. Der Veranstalter haftet bei Kursabsagen oder Änderungen bzw. nachträglichen Berichtigungen nicht für entstandene Aufwendungen oder sonstige Vermögensschäden der TeilnehmerInnen .

9. HAFTUNG DES TSLV FÜR DIE BUCHUNGSPLATTFORM

Der TSLV übernimmt keine Haftung für eine bestimmte Verfügbarkeit der Buchungsplattform oder für allfällige Schäden und Folgeschäden, die aus einer mangelnden Verfügbarkeit oder Fehlerhaftigkeit der Buchungsplattform entstehen.

Für Schäden, die auf eine missbräuchliche Nutzung der Buchungsplattform zurückzuführen sind, übernimmt der TSLV keine Haftung.

Der TSLV haftet bei Buchungsvorgängen von ÖSSV-Kursen weder für das Verhalten des ÖSSV noch der TeilnehmerInnen. Der TSLV haftet auch nicht für bestimmte Eigenschaften der ÖSSV-Kurse. Er ist jedoch dafür verantwortlich, dass im Wege des Inkasso vereinnahmte Zahlungen an den ÖSSV weitergeleitet werden.

10. HAFTUNG DER VERANSTALTER

Grundsätzlich haftet iZm der Durchführung Kurse nur der jeweilige Veranstalter (der ÖSSV für ÖSSV-Kurse und der TSLV für TSLV-Kurse) nach Maßgabe der folgenden Punkte.

Für den Diebstahl, Verlust oder Beschädigung der von den TeilnehmerInnen zu den Kursen sowohl in die jeweiligen Skigebiete als auch zu den Theorieeinheiten mitgebrachten Gegenstände, insbesondere der Wertgegenstände, Ausrüstungsgegenstände etc., übernehmen die Veranstalter keine Haftung.

Im Übrigen ist die Haftung der Veranstalter laut der bei Anmeldung ausdrücklich zu akzeptierenden Erklärung „Haftungsfreizeichnung“ begrenzt.

Die Veranstalter, die AusbildungsleiterInnen und AusbilderInnen haften demnach insbesondere nicht für Schäden und Verluste, die aus der Teilnahme oder in Zusammenhang mit der Teilnahme am Kurs resultieren und die nicht auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Veranstalter selbst oder einer diesem zurechenbaren Person (insbesondere AusbildungsleiterInnen und AusbilderInnen), zurückzuführen sind. Für reine Personenschäden (Beeinträchtigung der Gesundheit oder körperlichen Integrität) haften die Veranstalter auch bei leichter Fahrlässigkeit. Für reine Vermögensschäden und entgangenen Gewinn ist die Haftung auch bei grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

11. URHEBERRECHTLICHE BESTIMMUNGEN UND DATENSCHUTZ

Sämtliche Kursmaterialen (zB Skripten und Fotos) sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen von den TeilnehmerInnen nur für Zwecke des Kurses und für den privaten Gebrauch verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Die TeilnehmerInnen werden darauf hingewiesen, dass unter Umständen Foto- oder Videomaterial von den Kursen angefertigt wird, das zu Schulungszwecken in anderen Kursen und Schulungen verwendet wird. Sofern TeilnehmerInnen damit nicht einverstanden sind, können Sie jederzeit mündlich oder schriftlich widersprechen. Die Veranstalter haben ein legitimes Interesse, auch für nachfolgende TeilnehmerInnen anschauliches und aktuelles Bildmaterial für Lehr- und Lernzwecke zu Verfügung zu stellen.

Der TSLV bekennt sich zum umfassenden Datenschutz und verarbeitet personenbezogene Daten nur auf gesetzlich zulässige Weise. Für nähere Informationen verweist der TSLV auf die Datenschutzerklärung, welche auf der Website www.tirolerskilehrerverband.at/de/service/datenschutzerklaerung/ abgerufen werden kann.

Der ÖSSV bekennt sich zum umfassenden Datenschutz und verarbeitet personenbezogene Daten nur auf gesetzlich zulässige Weise. Für nähere Informationen verweist der ÖSSV auf die Datenschutzerklärung, welche auf der Website https://www.snowsportaustria.at/datenschutzerklaerung/ abgerufen werden kann.

Darüber hinaus können Foto- und Videoaufnahmen, auf denen TeilnehmerInnen erkennbar sind, zu Zwecken der Berichterstattung über Ausbildungslehrgänge sowie der Öffentlichkeitsarbeit und der Darstellung der Ausbildungsangebote auf der Web-site und den Social-Media-Kanälen des TSLV sowie in sonstigen elektronischen und gedruckten Medien veröffentlicht werden. Eine solche Verwendung erfolgt nur, wenn die betreffenden TeilnehmerInnen vorab eingewilligt haben. Die Erteilung der Einwilligung ist keine Voraussetzung für die Teilnahme am Ausbildungslehrgang. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Nähere Informationen zur Verarbeitung der Bildaufnahmen sowie zur Ausübung des Widerrufs enthält die Datenschutzerklärung des TSLV.

12. SONSTIGES

Sämtliche Ausbildungskurse und Prüfungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB bestehen nicht.

Nebenabreden welcher Art auch immer, Änderungen, Ergänzungen oder ein Abgehen von diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis. Schriftlichkeit im Sinne dieser AGB bedeutet die Übermittlung einer Erklärung in Textform durch persönliche Übergabe, per Post oder E-Mail an den jeweiligen Veranstalter.

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, dem diese AGB zugrunde liegen, gilt die ausschließliche Anwendbarkeit des materiellen österreichischen Rechts unter Ausschluss der Bestimmungen des österreichischen internationalen Privatrechtes sowie des UN-Kaufrechts als vereinbart, sofern dadurch nicht zwingende Bestimmungen des Staates, in welchem TeilnehmerInnen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, verdrängt werden.

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen dem TSLV oder dem ÖSSV und den TeilnehmerInnen wird das für 6020 Innsbruck sachlich zuständige Gericht als ausschließlich vereinbart. Sofern für Verbraucher zwingende Gerichtsstände gelten, kommen diese zur Anwendung. In der Regel kann der TSLV oder der ÖSSV dann TeilnehmerInnen nur beim Gericht, das am Ort deren Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts der TeilnehmerIn zuständig ist, klagen, und TeilnehmerInnen können dort Klagen gegen den TSLV oder den ÖSSV einbringen.

Sofern eine der Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam ist, gelten an deren Stelle ausdrücklich solche rechtswirksamen Bestimmungen als vereinbart, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommen.

Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird durch eine nichtige oder unwirksame Bestimmung nicht berührt.

Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesen AGB gehen auf allfällige Rechtsnachfolger des TLSV oder des ÖSSV über.

Fragen und Mitteilungen können an den TSLV per Email an info@tirolerskilehrerverband.at oder an den ÖSSV per Email an info@snowsportaustria.at gerichtet werden.